



1. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet Ragewitz /Pöhsig

Der Gemeinderat der Gemeinde Thümlitzwalde hat in der Sitzung am ... die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die ursprüngliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlusses erfolgte in ... (amtliches Verkündungsblatt) am ...

Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Thümlitzwalde hat die vorgeschlagenen Änderungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes haben ... vom ... bis zum ... während der üblichen Öffnungszeiten ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen zu den geändert und ergänzten Teilen durch betroffene Grundstückseigentümer und Träger öffentlicher Belange während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift hervorgebracht werden können, am ... ortsbüchlich bekannt gemacht worden in ...

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am ... vom Gemeinderat der Gemeinde Thümlitzwalde als Satzung beschlossen.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanänderung wurde mit ... der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az. ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Planzeichenverwendung

Maß der baulichen Nutzung

Nutzungsschablonen

Baugebiet	max. Gebäudeföhe
Grundflächenzahl GfZ	Geschossflächenzahl GfZ
Baumassenzahl BfZ	Bauweise
	Dachart

Bauweise:

- a - abweichende Bauweise
- o - offene Bauweise
- Baugrenze
- Graben
- Straße

Schmutzwasserleitung

Regenwasserleitung

Trennwasserleitung

Polygonpunkt mit Höhenangabe

geplante Parzellenbegrenzung

- Straucher
- Bäume
- Bodenmerkmal gemäß der Anlage
- Elektrizität
- Grundflächen
- Grenze des Bebauungsgebietes
- Parzelle
- verrohrter Graben
- sonstige Bauweise
- Wohnbebauung

- gestrichen
- Die Bebauung darf ab 20m von der K 8329 erfolgen.
- Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem
- Archäologischer Funde sind ab sofort dem Archäologischen Landesamt Sachsen zu melden.
- Anfallende Baulasten sind nach dem Verursacherprinzip zu beheben bzw. sollen auf dem eigenen Grundstück liegen.
- Versorgungsflächen
Alle Medienträger, Wasserversorgung, Elektroenergie, Post, Straßenbeleuchtung sind in öffentlichen Flächen der Straßentrasse untergebracht. Die Investoren erhalten an der Grundstücksgrenze eine Anbindemöglichkeit.
- Trassen der Entwässerungsleitungen (Abwasserentsorgung) befinden sich in den Grundstücken der Nordostseite bis 2m neben den Grundstücksgrenzen.
- Bauweisen offen und abweichend
- 8.a) Geschossigkeit
max. 2 Vollgeschosse
bei MI max. Traufhöhe 8,50 m
bei GE max. Traufhöhe 10,0 m
- Immissionsschutz
Gewerbe und Firmen im Gewerbegebiet haben die Forderungen der 4. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung.
- entfällt

Vorhaben:	Objekt:	Darstellung:		
bearbeitet: <i>[Signature]</i>	2/92	Ausf. Nr.	Pause Nr.	Reg. Nr.
gezeichnet: <i>[Signature]</i>	2/92	Blatt Nr.		Maßstab:
geprüft: <i>[Signature]</i>	27,4,92			1 : 1000
erstellt durch: <i>[Signature]</i>				420 x 594